

Staatlich gefördert auf Bio-Öle nachrüsten

Der Staat stellt wieder neue Fördergelder für die Markteinführung von biogenen Treib- und Schmierstoffen zur Verfügung. Um in den Genuss zum Kommen, gilt es schnell zu handeln.

Seit das Markteinführungsprogramm „Biogene Treib- und Schmierstoffe“ am 03.07.2000 in Kraft getreten ist, sind bundesweit rund 4000 Maschinen auf biologisch abbaubare Schmierstoffe umgerüstet worden. Vielen Kran- und Bühnenbetreiber wurden in dieser Zeit die gesamten Kosten der Maschinenumrüstung auf hochwertige biologisch abbaubare Öle, wie beispielsweise von Panolin angeboten, komplett ersetzt.

Die Förderung geht weiter und die Obergrenze von 100000 Euro pro Betrieb und Antragsteller ist unverändert geblieben. Gleichzeitig ist die Antragstellung vereinfacht worden. Die Vereinfachung bedeutet aber auch zugleich, dass nicht mehr alle anfallenden Kosten erstattet werden und die Berechnung der Zuwendungshöhe künftig auf einer Pauschale basiert. Im besonderen Maße ist auch die Förderung der Erstausrüstung von Maschinen und Anlagen vereinfacht worden.

Schnell handeln

Wie in den vergangenen Jahren ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die Fördermittel schnell aufgebraucht sein werden. Interessierte Unternehmen sollten sich daher dringend mit dem Schmierstofflieferanten ihres Vertrauens in Ver-

Ermittlung der Zuwendungshöhe

Die Höhe der Zuwendung für die Umrüstung von Maschinen oder Anlagen errechnet sich aus einem produktgruppenabhängigen Pauschalwert und einem maschinenspezifischen Kennwert.

Zuwendung = Pauschalwert x Kennwert (+Festbetrag)

Sie berechnet sich wie folgt:

Produktgruppe:	Pauschalwert	Kennwert	Festbetrag*
Hydrauliköl	4 _/l	2,5 x Systemvolumen	300 _
Motorenöl	3,75 _/l	2 x Motorfüllung	-
Getriebeöl	5 _/l	Getriebefüllvolumen	-
Schmierfett	4 _/kg	Benötigte Schmierfettmenge	-



bindung setzen. Die Anträge können ab sofort eingereicht werden und die Bearbeitung erfolgt dann – wie in der Vergangenheit – nach der Eingangsreihenfolge. Es muss unbedingt beachtet werden, dass die Umrüstung erst nach dem Eingang des Zuwendungsbescheides erfolgen darf. Die ersten Bescheide werden voraussichtlich erst ab Mai 2003 zugestellt.

Die gesamte Produktübersicht, für die eine Förderung beantragt werden kann, finden Sie in der „Positivliste“, die aktuell über die Internetadresse www.pflanzenoel-initiative.de heruntergeladen werden kann.

Wirtschaftlichkeit beachten

Für die Unterstützung im Zusammenhang mit der Erstellung der Antragsunterlagen stehen bundesweit qualifizierte Mitarbeiter der Schmierstoffanbieter unbürokratisch schnell zur Verfügung. Die Förderung soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wirtschaftlichkeit in Frage zu stellen ist, wenn alterungsinstabile Öle auf der Basis nachwachsender Rohstoffe eingesetzt werden. Die Folge ist dann häufigerer Ölwechsel, woraus die schlechtere Wirtschaftlichkeit resultiert. Alterungsstabile, gesättigte synthetische Ester haben diesen Nachteil nicht und sind zur Verlängerung der Ölwechselintervalle geeignet.

Bei der Befüllung von Neumaschinen ist es wichtig darauf zu achten, dass die uneingeschränkte gewährleistungsrechtliche Zustimmung des Herstellers vorliegt. Wenn Maschinen auf ausdrücklichen Kundenwunsch mit bestimmten Ölen, die dann der Kunde dem Maschinenhersteller sogar anliefern, befüllt werden, erfüllt das nicht automatisch den Tatbestand einer wirksamen Freigabe und im Schadensfall kann dies dann zu erheblichen Differenzen führen.

Autor:

Autor: Milrod Krstic, Kleenoil Panolin AG